

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Schmidberger (GRÜNE)

vom 3. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Dezember 2025)

zum Thema:

Wird eine Kiezquote bei Neubauvorhaben der Landeseigenen Wohnungsunternehmen durch den Senat eingeführt?

und **Antwort** vom 17. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24548

vom 3. Dezember 2025

über Wird eine Kiezquote bei Neubauvorhaben der Landeseigenen Wohnungsunternehmen durch den Senat eingeführt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Immer wieder beklagen Mieter*innen, die von Verdrängung akut bedroht sind, z.B. aufgrund von Eigenbedarfskündigungen, dass sie bei Neubauvorhaben in der Nachbarschaft durch die landeseigenen Wohnungsunternehmen nicht berücksichtigt werden, und das obwohl sie auf ihr soziales Wohnumfeld angewiesen sind. Wir Grüne fordern daher schon lange eine Art Kiezquote bei Neubauvorhaben, um einerseits die angestammte Wohnbevölkerung zu berücksichtigen und auch die Akzeptanz der Vorhaben zu erhöhen. Wir sind auch der Überzeugung, dass dies trotz der vielen politischen Vermietungsvorgaben möglich und sinnvoll ist.

Frage 1:

Inwiefern beabsichtigt der Senat, eine Kiezquote bei Neubauvorhaben für Mieter*innen/Haushalte, die in der Nähe von Neubauvorhaben der Landeseigenen Wohnungsunternehmen wohnen und verdrängungsbedroht sind, zukünftig einzuführen bzw. um in Kiezen mit besonders angespannter Wohnungsmarktlage der Verdrängung und Gentrifizierung entgegenzuwirken?

Frage 2:

Falls ja, für welche Neubauvorhaben soll diese eingeführt werden und zu wann?

Frage 3:

Wie hoch soll die „Kiezquote“ jeweils oder insgesamt sein? Bitte um eine Beispielberechnung

Frage 4:

Inwiefern wird der Senat die Einführung einer Kiezquote verpflichtend verankern, so dass die landeseigenen Wohnungsunternehmen zukünftig daran gebunden sind?

Frage 5:

Welche Zielgruppen sollen nach Auffassung des Senats durch eine Kiezquote priorisiert werden (z. B. Personen mit WBS, Menschen mit langjährigem Wohnsitz im Bezirk, vulnerable Gruppen)? Bitte einzeln auflisten.

Frage 6:

Wie bewertet der Senat die möglichen sozialen Auswirkungen einer solchen Kiezquote auf unterschiedliche vulnerable Gruppen und den Verdrängungsdruck im Quartier?

Frage 7:

Inwiefern sieht der Senat Probleme bei der Einführung einer Kiezquote in Bezug auf die diskriminierungsfreie und WBS-Vermietung?

Frage 8:

Hat die WBM gegenüber dem Senat oder dem Bezirk bereits eine Bereitschaft zur Umsetzung einer Kiezquote für das Dragoner Areal signalisiert? Wenn ja, welche Planungen sind bisher vorgesehen und wann wird dies final entschieden.

Frage 9:

Welche finanziellen oder organisatorischen Voraussetzungen wären seitens der WBM oder des Landes erforderlich, um eine solche Kiezquote als verbindliche Vergabepraxis einführen zu können?

Frage 10:

Inwiefern plant der Senat, die Einführung einer Kiezquote auch im Rahmen städtebaulicher Verträge oder anderer Steuerungsinstrumente zu verankern?

Frage 11:

Falls eine oder mehrere Bezirksverwaltungen bei der Beantwortung involviert waren, welche Frist wurde zur Beantwortung der Fragen gesetzt?

Antwort zu 1 bis 11:

Aufgrund des Anspruchs auf Gleichbehandlung und diskriminierungsfreien Zugang zu Wohnungsangeboten der landeseigenen Wohnungsunternehmen wird keine Berücksichtigung einer Kiezzugehörigkeit in Betracht gezogen.

Berlin, den 17.12.2025

In Vertretung

Machulik

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen